



**Budget 2021: Zusatzbericht
Finanzplan 2021–2024**

Zusatzbericht und -antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 16. November 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie auf Seite 4 im Bericht Nr. 3136.2 - 16412 zum Budget 2021 erwähnt, hat die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) die finanziellen Auswirkungen des Programms Zug+ anlässlich einer Telefonkonferenz am 16. November 2020 nochmals beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Programm Zug+
2. Ausgaben im Budget 2021
3. Ausgaben zulasten des Lotteriefonds
4. Anträge

1. Programm Zug+

Vorgängig zur Telefonkonferenz hat uns der Finanzdirektor basierend auf einem Auftrag der Stawiko die diesem Zusatzbericht beiliegende Projektübersicht zugestellt, die Auskunft insbesondere zu folgenden Punkten gibt:

- Terminplan für jedes Projekt, bis wann eine Kantonsratsvorlage erarbeitet ist
- Bereits aufgelaufene Kosten (extern / interne Personalstellen)
- Zu erwartende Kosten bei der Umsetzung
- Zielsetzungen für jedes Projekt

Die Stawiko verdankt diese Informationen und ist im Grundsatz mit der Intention hinter dem Programm Zug+ einverstanden, in die Rahmenbedingungen für eine gute und nachhaltige Entwicklung des Kantons Zug zu investieren.

Sie stört sich jedoch an der Art und Weise, wie das Programm umgesetzt werden soll. Insbesondere ist sie irritiert darüber, dass bereits hohe Kosten anfallen sollen, bevor der Kantonsrat zu einzelnen Projekten hat Stellung nehmen können. Im Regierungsratsbeschluss (RRB) vom 2. Juni 2020 hält der Regierungsrat fest, dass im Jahr 2020 bereits Kosten von 220 000 Franken für einzelne Projekte des Programms Zug+ anfallen, welche aufgrund der Initialisierung des Programms nach dem Budgetprozess nicht im Budget 2020 enthalten waren. Aus diesem Grund wurde die engere Stawiko gemäss § 34 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) über diese wesentliche Budgetkreditüberschreitung informiert. Im gleichen RRB hat der Regierungsrat auch beschlossen, dass der Kantonsrat über jedes einzelne Projekt entscheiden werde. Im Verständnis der engeren Stawiko wurde dies dahingehend kommuniziert, dass für jedes Projekt ein entsprechender Kantonsratsbeschluss (KRB) vorgelegt wird. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde die Budgetkreditüberschreitung von 220 000 Franken von der engeren Stawiko zur Kenntnis genommen. Dies mit der klaren Erwartung, dass für jedes Projekt ein KRB vorgelegt wird, bevor grössere Ausgaben getätigt werden oder gar Personalstellen (ob unbefristete oder befristete) genehmigt werden. Es war nie die Rede davon, dass beispielsweise mittels Budgetkrediten ein Projekt aus dem Programm Zug+ genehmigt werden sollte.

Die Stawiko stellt fest, dass sich im Verlaufe der Zeit bedeutende Änderungen in der Kompetenzwahrnehmung ergeben haben. Die Stawiko ist gegenüber der Idee hinter dem Programm Zug+, wie schon erwähnt, positiv eingestellt. Wir erachten es aber als zentral, dass sich das Programm Zug+ in einer transparenten Struktur entwickelt, in der Vorgehensweise, Informationsfluss, Kompetenzen etc. von Beginn an klar geregelt sind. Unter dem Programm Zug+ erwartet die Stawiko neue, nachhaltige, zukunftsfähige Projekte, nicht aber Projekte resp. deren Ausgaben, die früher oder später ohnehin anfallen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zu Programm Zug+ vorzulegen, bevor weitere Ausgaben getätigt werden. Damit soll erreicht werden,

- dass der Kantonsrat Informationen zu den einzelnen Projekten erhält,
- dass die Struktur und die Prozesse geklärt sind und
- dass die Rechtsgrundlagen für weitere Ausgaben klar sind.

Es ist dem Regierungsrat freigestellt, Wege zu finden, in diesem Zwischenbericht dem Kantonsrat Anträge zu stellen, finanzielle Mittel zu sprechen. Da es sich beim Programm Zug+ um längerfristige Projekte handelt, erscheint ein Marschall von wenigen Monaten für die Stawiko vertretbar und für die politische Akzeptanz des Programms Zug+ als vorteilhaft.

2. Ausgaben im Budget 2021

Im Budget und Finanzplan sind für das Programm Zug+ folgende Beträge bis im Jahr 2024 eingestellt:

Übersicht Erfolgsrechnung	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
In Mio. Franken				
Kinderbetreuung	0.14	0.11	0.10	10.10
Fremdsprachenaustausch	0.30	0.28	0.28	0.28
Bevölkerungsgruppe "55 plus"	0.18	0.20	0.05	-
Arbeitsmarktfähigkeit	0.40	1.75	1.75	1.75
Total Aufw and	1.02	2.34	2.18	12.13

Übersicht Investitionsrechnung	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
In Mio. Franken				
Energetische Ertüchtigung	2.76	3.69	3.20	1.32
Schienebasierter ÖV	0.10	0.50	0.50	0.50
Velonetz	0.05	0.40	0.50	0.70
Landerwerb			26.10	
Total Aufw and	2.91	4.59	30.30	2.52

Zur energetischen Ertüchtigung hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass es sich um ohnehin notwendige Ausgaben für die Werterhaltung von kantonalen Liegenschaften und Gebäuden gemäss § 26 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) handelt. Da diese Ausgaben früher oder später ohnehin anfallen werden, gehören sie nach dem Verständnis der Stawiko nicht zum Programm Zug+.

Die Stawiko hat beschlossen, die im Budget 2021 eingestellten Ausgaben von insgesamt 1,02 Millionen Franken zulasten der Erfolgsrechnung und 0,15 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung vorerst nicht zu genehmigen und aus dem Budget 2021 zu streichen. Die Ausgaben von 2,76 Millionen Franken für die «energetische Ertüchtigung der kantonalen Liegenschaften und Gebäude» sollen im Budget 2021 belassen werden, da sie auch ausserhalb des Programms Zug+ notwendig sind.

3. Ausgaben zulasten des Lotteriefonds

Für zwei Projekte von Zug+ (Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC 300'000 Franken, Melanie4KMU 150'000 Franken) hat der Regierungsrat Ausgaben aus dem Lotteriefonds gesprochen. Die Stawiko nimmt dieses Vorgehen ablehnend zur Kenntnis. Selbst wenn vorgesehen ist, dass die Gelder nach Annahme eines KRBS dem Lotteriefonds wieder gutgeschrieben werden, wird diese Zweckentfremdung des Lotteriefonds abgelehnt. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, auf finanzielle Mittel für unvorhergesehene Ausgaben zugreifen zu können, ist es ihm unbenommen, eine entsprechende gesetzliche Grundlage beim Kantonsrat zu beantragen. Den Lotteriefonds dafür zweckzuentfremden ist nicht der richtige Weg.

4. Anträge

Gestützt auf diesen Zusatzbericht beantragt Ihnen die Stawiko einstimmig,

- 1) die im Budget 2021 eingestellten Ausgaben für das Programm Zug+ von insgesamt 1,02 Millionen Franken zulasten der Erfolgsrechnung und 0,15 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung nicht zu genehmigen;
- 2) den Regierungsrat zu beauftragen, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zum Programm Zug+ vorzulegen.

Steinhausen, 16. November 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer

Beilage:

- Projektübersicht Programm Zug+ vom 4. November 2020